

## Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

### Übersicht der Tarifänderungen

Verglichen mit dem laufenden Jahr werden die Stromtarife per 1. Januar 2026 insgesamt leicht sinken. Die Stromtarife gelten jeweils für ein Kalenderjahr und setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen.

#### Stromtarif 2026 für einen typischen Haushalt<sup>1</sup>:

a. Netznutzung Sommer:	6.90 Rp. / kWh	(0 % Veränderung zum Vorjahr)
Netznutzung Winter:	10.90 Rp. / kWh	(0 % Veränderung zum Vorjahr)
b. Messentgelt <sup>2</sup> direkt:	4.50 CHF / Monat	(neue Tarif-Komponente)
c. Energielieferung Sommer:	10.00 Rp. / kWh	(ca. -16 % Veränderung zum Vorjahr)
Energielieferung Winter:	13.50 Rp. / kWh	(ca. -16 % Veränderung zum Vorjahr)
d. Systemdienstleistungen:	0.27 Rp. / kWh	(ca. -51 % Veränderung zum Vorjahr)
e. Netzzuschlag <sup>3</sup> :	2.3 Rp. / kWh	(0 % Veränderung zum Vorjahr)
f. Kosten der Stromreserve <sup>4</sup> :	0.41 Rp. / kWh	(ca. 78 % Veränderung zum Vorjahr)
g. Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz:	0.05 Rp. / kWh	(neue Tarif-Komponente)
h. Basisnetzbeitrag	10.00 CHF / Monat	(0 % Veränderung zum Vorjahr)

#### Hauptgründe für die Anpassungen der einzelnen Tarifkomponenten:

- **Netznutzung:** Trotz Investitionen in ein weiterhin stabiles Netz bleiben die Entgelte für die Netznutzung unverändert. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass die Kosten für das Messwesen separat ausgewiesen werden und nicht mehr in der Netznutzung enthalten ist.
- **Messentgelt:** Neu müssen die Aufwände für das Messwesen separat ausgewiesen werden. Bisher war dies Bestandteil der Netznutzung und des Energietarifs.
- **Energielieferung:** Die Einkaufspreise für Energie haben sich wieder abgekühlt. Durch einen günstigeren Einkauf der Energie können die Energietarife um ca. 16 % gesenkt werden. Darüber hinaus wird 2026 wieder ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Quellen verkauft.
- **Abgaben:** Da wir keine Konzessionsabgaben an die Gemeinde zahlen, beinhalten diese ausschliesslich Komponenten, die aus übergeordneten Leistungen weiterverrechnet werden. So wurden die Kosten für Systemdienstleistungen durch Swissgrid deutlich gesenkt.
- **Kosten der Stromreserve:** Wie auch die Abgaben sind die Kosten für die Stromreserve übergeordnete Leistungen, die weiterverrechnet werden. So wurden die Kosten für die Winterreserve deutlich erhöht.
- **Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz:** Neue Tarif-Komponenten aus übergeordneten Leistungen für Netz- und Anschlussverstärkungen und Unterstützungsmassnahmen nach Art. 14<sup>bis</sup> StromVG.

Weitere Informationen zur Tarifänderung und den einzelnen Tarifen finden Sie auf unserer Webseite <https://elektra-oberlunkhofen.ch/strom/#tarife>

<sup>1</sup> Gemäss Weisung 5/2025 der EICom sind folgende Komponenten in der Rechnung gesondert auszuweisen.

<sup>2</sup> Ab Tarifjahr 2027 sind für die Messtarife die Tarifänderungen anzugeben.

<sup>3</sup> Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG: Der Bundesrat legt jährlich fest, wie hoch die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV/EVS, EIV, Investitionsbeiträge, Marktprämie) und zum Schutz der Gewässer und Fische ist. Der Betrag ist in der ganzen Schweiz gleich hoch.

<sup>4</sup> Gemäss Artikel 8a StromVG